STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Miriam Roßbach +49 202 563 5895 Miriam.Rossbach@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.01.2026
	Drucks.-Nr.:	**VO/0122/26/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.02.2026	**BV Cronenberg**	**Entgegennahme o. B.**

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen - Antwort zur Großen Anfrage der CDU-Fraktion

Grund der Vorlage

Große Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Cronenberg vom 21.01.2026 – Drucksache Nr. VO/0122/26

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Ohrndorf

Antwort:

Voraberläuterung zu den gestellten Fragen:

Die Verwaltung hat zum Ende des vergangenen Jahres die Bescheide zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen 2025 versandt. In Wuppertal sind sechs Straßen mit einem Beitragsaufkommen von insgesamt rund 84.000 Euro betroffen. Mit Versendung der Bescheide wurden zeitgleich die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes, die Fraktionsgeschäftsführungen im Rat der Stadt und die betroffenen Bezirksbürgermeister/-innen der betroffenen Stadtbezirke sowie die Presse per E-Mail am 27.12.2025 informiert.

1. **Wieviele Straßen in Cronenberg sind von den Straßenbaubeiträgen betroffen?**

 Antwort:

 Von den im Jahr 2025 betroffenen sechs Straßen liegt keine im Bezirk Cronenberg.

2. **In welcher Gesamthöhe sind die evtl. zu erwartenden Beiträge zu beziffern?**

 Antwort:

 Von den im Jahr 2025 betroffenen sechs Straßen liegt keine im Bezirk Cronenberg. Die evtl. zukünftig betroffenen Straßen sind noch nicht abschließend ermittelt, siehe Antwort 4.

3. **Für die evtl. betroffenen Straßen bitten wir um Einzelaufstellung mit Kostenhöhe.**

 Antwort:

 Von den im Jahr 2025 betroffenen sechs Straßen liegt keine im Bezirk Cronenberg. Die evtl. zukünftig betroffenen Straßen sind noch nicht abschließend ermittelt, siehe Antwort 4.

4. **Sind für 2026 ff. Straßenbauten geplant, welche die o.g. Kosten auslösen? Wenn ja, welche?**

 Antwort:
 Die Problematik trifft auf weitere Baumaßnahmen zu, die im Zeitraum 2021 bis 2023 beschlossen und umgesetzt wurden. Die Überprüfung aller Vorgänge ist noch nicht abgeschlossen. Es ist aber davon auszugeben, dass noch rund fünfzig Erschließungsmaßnahmen in Wuppertal betroffen sind. Bisher ist im Bezirk Cronenberg eine Baumaßnahme aus dem Jahr 2022 im Bereich Cronenfelder Straße im Abschnitt von der Hahnerberger Straße bis Schulweg bekannt. Die Höhe der Kosten ist noch nicht abschließend ermittelt.

5. **Wären diese Kosten für die Bürger auch angefallen, wenn die Stadt Wuppertal gemäß der Vorgabe des Landes gehandelt hätte?**

 Antwort:

 Gemäß der Förderrichtlinie kann der auf die Beitragspflichtigen entfallende umlagefähige Aufwand einer beitragsfähigen Maßnahme zu 100 Prozent gefördert werden, soweit deren zugrundeliegende Straßenbaumaßnahme vom Rat (oder zuständigem Gremium) ab dem 1. Januar 2021 beschlossen wurde und zusätzlich auf Basis eines vom kommunalen Gremium beschlossenen Straßen- und Wegekonzeptes nach § 8 a Absatz 1 und 2 KAG erfolgte.

 Die betroffenen Maßnahmen wurden ab dem 1. Januar 2021 beschlossen. Wären diese zusätzlich auf der Basis eines vom kommunalen Gremium beschlossenen Straßen- und

Wegekonzeptes nach § 8 a Absatz 1 und 2 KAG erfolgt, wäre eine Förderung möglich gewesen.

Der heute für den Bereich zuständige Beigeordnete Gunnar Ohrndorf hat eine umfassende Prüfung beim neuen Leiter des Ressorts Straßen und Verkehr, Daniel Warwas, beauftragt, um u. a. feststellen zu lassen, weshalb damals die jetzt in Rede stehenden Fälle nicht fortlaufend in den verpflichtenden Straßen- und Wegekonzepten enthalten waren. Die Vorlage des Berichtes ist für Ende Februar 2026 vorgesehen. Anschließend werden die zuständigen politischen Gremien informiert.

Die Erhebungspflicht für die Maßnahmen vor 2024 besteht weiter. Solange die Förderrichtlinie nicht rückwirkend geändert wird, muss die Stadt Wuppertal die Beiträge in diesen Fällen von den Bürgerinnen und Bürgern einfordern.
Eine Stadt, die ihrem Rat ein Haushaltssicherungskonzept vorgelegt hat, kann auf der anderen Seite nicht freiwillig auf Beiträge verzichten. Es müsste ein entsprechendes Gerichtsurteil geben. Der Verwaltungsvorstand hat dies einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

Die Bedingungen und Voraussetzungen über die Möglichkeit einer Aussetzung der Vollziehung der Bescheide wird ebenfalls noch geprüft.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Mit der Beantwortung der Anfrage sind keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung verbunden.